

## **Welche Zuschussmöglichkeiten gibt es noch?**

### **Der Familienfonds der KLB**

Bildungsmaßnahmen und religiöse Angebote werden vom Verband gefördert: eintägige Veranstaltungen für Familien mit 5 Euro pro Kind, religiöse Angebote bzw. Bildungsmaßnahmen für Kinder mit 3,50 Euro pro Kind. Mehrtägige Bildungsveranstaltungen mit 50% der Kosten für das dritte und jedes weitere Kind.

### **Der Kinderfonds der Diözese**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen können 15,00 €/Übernachtung und Kind bei Familien mit einem Kind und 25,00 €/Übernachtung (erhöhter Fördersatz bis 2017) bei Familien mit mehreren Kindern aus dem diözesanen Kinderfonds gezahlt werden. Zuschussanträge leiten wir gerne an die Vergabestelle weiter. Abgabetermine sind der 15. Februar (für den Zeitraum vom 1. März bis 31. August) und 1. August (für den Zeitraum vom 1. September bis 28./29. Februar).

*Für diese beiden Förderungen muss die Veranstaltung in der Diözese stattfinden. Eine Ausnahme gilt für Bildungsfahrten zu Bruder-Klaus-Stätten: sie werden vom Familienfonds des Verbandes mit 10 Euro pro Übernachtung und Kind einer Mitgliedsfamilie gefördert.*

### **Familienbund**

Der Familienbund vergibt für Familienbildungsveranstaltungen Zuschüsse. Auch hier wird eine Veranstaltung vorher mit einer Programmplanung, angenommener Teilnehmerzahl und einer groben Kalkulation beantragt und über die Diözesanstelle weitergeleitet. Ein Vergabeausschuss entscheidet über den Antrag.

## **Bezuschussung von religiösen Veranstaltungen durch die Pfarreien bzw. das Seelsorgeamt**

Rein religiöse Veranstaltungen für Familien (die nicht unter Bildungsveranstaltungen fallen) werden auf Ortsebene durch die Pfarreien, auf Kreisebene durch das Seelsorgeamt gefördert. Im Amtsblatt Nr. 8/ 2014 (11. August) wurden dazu „Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Familienseelsorge“ veröffentlicht.

**Die Katholische Landvolkbewegung ist eine – so steht es in der Satzung – „Bildungs- und Aktionsgemeinschaft“.**  
**Landauf und landab wird von vielen Ehrenamtlichen viel Sinnvolles geleistet.**  
**Zur Unterstützung der Bildungsarbeit – auch auf Orts- oder Kreisebene – gibt es das Bildungswerk Niederbayern/ Oberpfalz – KLB e.V. und andere Fördermöglichkeiten.**

Bei allen Fragen

- ist unsere Veranstaltung zuschussfähig?
  - was fehlt an Unterlagen?
  - welche Formulare gibt es?
  - welche Vordrucke kann ich von der Diözesanstelle bekommen und nutzen?
  - ...?
- hilft die Diözesanstelle weiter:

**Klaus Hirn, Geschäftsführer Bildungswerk**

**Tel.: 0941 597 2280**

**Mail: klaus.hirn@bistum-regensburg.de**

Bildungswerk Ndb./ Opf. – KLB e.V.  
Obermünsterplatz 7  
93047 Regensburg

**ENTWURF**

**Meldung,  
Abrechnung und  
Bezuschussung  
von Bildungs-  
veranstaltungen**

**Bildungswerk Ndb./Opf – KLB e.V.**

**Stand: Oktober 2016**

## Wie gehe ich vor? Welche Unterlagen brauche ich?

Zuerst: jede Bildungsveranstaltung ist für uns wichtig – auch die, die keine Kosten (Referenten etc.) verursacht! Jede dokumentierte Veranstaltung wird bei der staatlichen Mittelzuweisung für das Bildungswerk berücksichtigt.

### Was sind Bildungsveranstaltungen?

Alle Veranstaltungen, bei denen jemand Inhalte vermittelt und die Teilnehmer Erwachsene (ab 15 Jahren) sind. Auch wenn Kinder und Erwachsenen gemeinsam eine Veranstaltung haben, kann sie berücksichtigt werden.<sup>1</sup>

Ein paar Beispiele machen deutlich, dass es oft „auf's Detail“ ankommt:

#### Was wir erfassen können

Eine Stadtführung  
Eine geführte Wanderung  
Das Anlernen zum Binden von Palmbuschen  
Anleitungen und Tipps zum Kochen  
Angeleitete Körperübungen (z. B. Wirbelsäulengymn.)  
Treffen von Gesprächskreisen (z.B. Fastenbegleiter Heilfasten)

#### Was wir nicht erfassen können

Einen Bummel durch die Stadt  
Eine Wanderung  
Das Binden von Palmbuschen  
Reine Kochabende  
Turnstunden  
Rein gesellige Zusammenkünfte

### Formulierung von Veranstaltungstiteln

Gut ist, wenn im Titel der Bildungscharakter schon deutlich wird, z.B. „Flechttechniken mit dem Material Weide“, statt „Weidenflechten“ oder „Glaubensvielfalt: wie indische Gemeinden Kirche leben“ statt „Indien“.

### Wie dokumentiere ich Veranstaltungen?

1. Durch das Jahresprogramm (bitte an die Diözesanstelle schicken!).
2. Mit einem „Öffentlichkeitsnachweis“: einer Zeitungsankündigung, einem Handzettel, einem Plakat, einem Eintrag im Jahresprogramm des Bildungswerkes – eine Notiz im Pfarrbrief genügt allerdings nicht. Die Veranstaltung muss öffentlich sein: jeder Interessent ist eingeladen. Damit staatliche Gelder fließen können – das Bildungswerk wird vom Land Bayern bezuschusst -, muss auch offen zu den Veranstaltungen eingeladen werden.
3. Mit einer Teilnehmerliste, auf der das Datum/ Uhrzeit, das Thema der Veranstaltung und die Dauer festgehalten sind (Vordrucke gibt es bei der Diözesanstelle). Wenn das nicht möglich ist, kann der Veranstaltungsleiter einen Kurzbericht mit Angabe der Teilnehmerzahlen – bitte immer auch notieren, wieviele der teilnehmenden Personen Frauen sind (Vordrucke ebenfalls bei der Diözesanstelle erhältlich).

**Die Unterlagen (evtl. als Kopie) sollen zur Erfassung in der Statistik (zu deren Abgabe wir jährlich verpflichtet sind) bis spätestens 20. Dez. bei der Diözesanstelle sein.**

## Wo können Orte und Kreise finanziell unterstützt werden?

Wenn eine Veranstaltung Kosten verursacht, kann sie vom Bildungswerk bezuschusst werden.

Grundsätzlich ist das Referentenhonorar frei zu vereinbaren. Für den Zuschuss orientieren wir uns aber an den Sätzen der Katholischen Erwachsenenbildung: pro Doppelstunde (90 Minuten) gibt es einen Zuschuss von 60 Euro (bzw. wenn der Honorarbetrag niedriger war, den Honorarbetrag). Für die Fahrtkosten des Referent/ der Referentin werden 30 Cent pro Kilometer bezahlt. Dafür gilt ein Höchstbetrag von 50 Euro.

Wenn ein Honorar höher als dieser Orientierungswert ist, kann auch ein höherer Zuschuss vereinbart werden, dazu muss die Veranstaltung angemeldet und vorher mit dem Diözesanbildungswerk abgesprochen werden. Gleiches gilt für die Fahrtkosten. Auch Honorar für die Kinderbetreuung bei Veranstaltungen kann in angemessener Höhe bezuschusst werden.<sup>2</sup>

### Was muss ich bei Kosten zusätzlich dokumentieren?

Ohne Referentenquittung kann kein Zuschuss ausgezahlt werden. Die Quittung muss den Termin, die Veranstaltung, die Dauer des Bildungsteils, das Honorar und die Anfahrtstrecke beinhalten (Vordrucke bei der Diözesanstelle). Auch für alle anderen Kosten sind Belege nötig.

<sup>1</sup> „wenn das mit der Veranstaltung angestrebte Ziel durch die Teilnahme der Kinder methodisch gestützt wird“ (Richtlinien der Erwachsenenbildung)

<sup>2</sup> Eine eigene Teilnehmerliste für Kinder macht die Arbeit an der Diözesanstelle leichter – v.a. wenn auch der Familienfond (vgl. Rückseite) angesprochen ist.